

3381/AB
vom 13.11.2020 zu 3373/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.592.110

. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser und weitere Abgeordnete haben am 15. September 2020 unter der **Nr. 3373/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie gerichtet.

Zu Frage 1:

- Wie ist der aktuelle Schutzstatus des Wolfes in einzelnen EU-Ländern?
(Bitte um Auflistung aller EU-Länder mit dem Schutzstatus des Wolfen bzw. in welchem Anhang der FFH-Richtlinie er sich im jeweiligen Land befindet.)

Berner Konven-		
Land	FFH-Richtlinie	tion
Schweden	II & IV	II
Finnland	IV / V ¹	1) im Rentierzuchtgebiet
Estland	V	II
Lettland	V	
Litauen	V	III
Deutschland	II & IV	II
Tschechien	II & IV	
Ungarn	II & IV	II
Polen	II & V	
Rumänien	II & IV	II
Slowakei	II & V	
Bulgarien	II & V	
Kroatien	II & IV	II
Griechenland	II & IV / V ²	2) nördl. des 39. Breitengrads
Slowenien	II & IV	II

Italien	II & IV	II
Österreich	II & IV	II
Frankreich	II & IV	II
Spanien	IV / V ³	II 3) nördl. des Duero (Fluss)

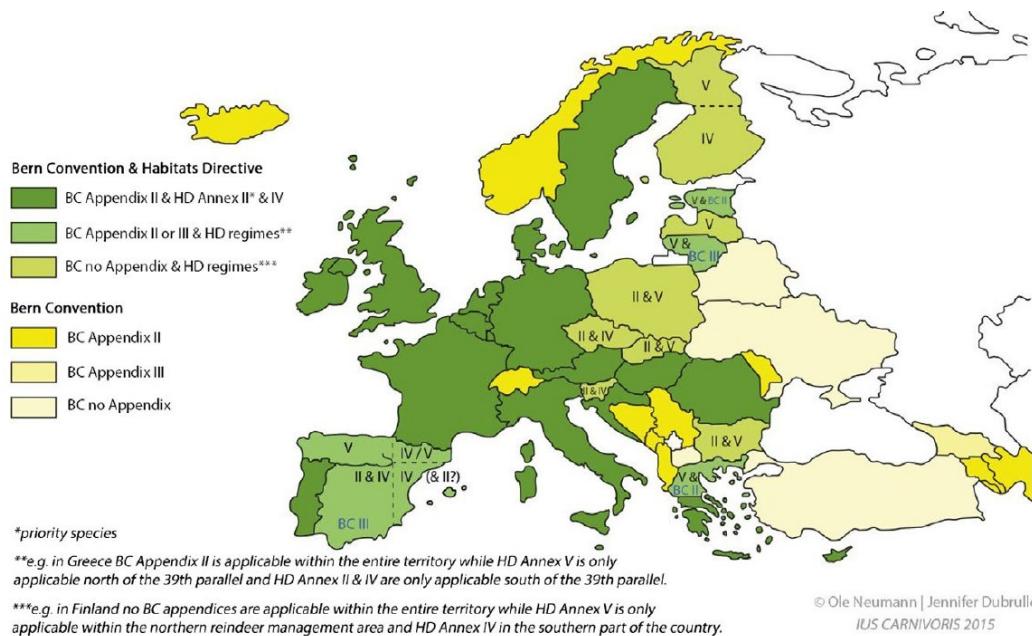


FIGURE 1 The legal status of wolves under the Bern Convention (BC) and the Habitats Directive (HD)

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie wurde in den einzelnen Staaten, wo der Wolf nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet ist, sondern entweder im Anhang V oder wo es andere abweichende Regelung gibt, diese Aufweichung des Schutzes erreicht?
- Wann genau wurde der Wolf in den einzelnen EU-Ländern dem Anhang V zugewiesen?
 - Wer hat das jeweils beschlossen?
 - Warum wurde die jeweils abweichende Regelung gegenüber Listung im Anhang IV getroffen?

Listungen abweichend vom Anhang II & IV wurden bei der Erstellung der Richtlinie (Griechenland und Spanien) oder im Rahmen der Beitrittsverhandlungen fixiert. Eine nachträgliche Aufweichung oder Verschärfung des Schutzstatus wurde bisher in keinem Mitgliedstaat vorgenommen.

Die abweichende Regelung wurde getroffen, weil dem Wolfsbestand in den betreffenden Gebieten in Griechenland und Spanien ein günstiger Erhaltungszustand zugesprochen wurde. Die Argumentation für die finnische Ausnahme dürfte über den Erhalt der Wirtschaftsform einer indigenen Bevölkerung geführt worden sein.

Zu Frage 4:

- *Wann wurde entschieden, in welchem Anhang der FFH-Richtlinie der Wolf in Österreich kommt?*
 - a. *Wer hat es entschieden?*
 - b. *Mit welcher Begründung?*

Die Festlegung erfolgte im Rahmen der österreichischen EU-Beitrittsverhandlungen. Zum Zeitpunkt der Beitrittsverhandlungen galt der Wolf in Österreich als ausgestorben und trat nur als seltenes Wechselwild in Erscheinung. Eine Sonderregelung wäre nicht zu begründen gewesen.

Zu Frage 5:

- *Wird das Bundesministerium Maßnahmen setzen, um den Schutzstatus des Wolfes in Österreich zu senken?*
 - a. *Falls ja, welche und wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Nein, in Österreich gibt es aktuell nur ein stabiles Rudel mit Nachwuchs. Zwei weitere Rudel konnten sich nach aktuellem Stand nicht halten. Die Zahl der genetisch nachgewiesenen Individuen in Österreich nimmt zwar zu, es handelt sich aber im überwiegenden Teil um wandernde Einzeltiere aus den unterschiedlichen Populationen der Nachbarstaaten.

Zu Frage 6:

- *Werden Sie im Zuge der nächsten GAP-Verhandlungen auch den Schutzstatus des Wolfes in Österreich thematisieren?*
 - a. *Falls ja, mit welchem Ziel?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, darauf zu verweisen, dass die Zuständigkeit für GAP-Verhandlungen bei der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Touristik liegt.

Zu Frage 7:

- *Wird der Schutzstatus des Wolfes in Hinblick auf die rasante Vermehrung evaluiert?*

2015 hat die Europäische Kommission die FFH-RL evaluiert und 2016 beschlossen, sie in der jetzigen Form beizubehalten. Evaluiert wird alle 6 Jahre im Zuge der Berichtspflicht gemäß Art. 17 der FFH-RL der Erhaltungszustand des Wolfs in den Mitgliedsstaaten. Der Bericht an die Kommission wird vom Umweltbundesamt auf Basis der Daten aus den Bundesländern erstellt. Siehe dazu folgende Tabelle:

Anzahl per DNA nachgewiesener Wölfe zwischen 2009 und 2019:

-Jahr	bestätigte Wölfe	nicht sicher bestä- tigte Wölfe	Welpen und Jungwölfe im Rudelverband
2009	6	1	0
2010	6	2	0
2011	3	0	0
2012	4	0	0
2013	5	1	0
2014	5	3	0
2015	3	5	0
2016	6	3	6
2017	8	3	9
2018	13	5	17
2019	22	3	24
2020*	20	7	k.A.

*Bearbeitungsstand 2020: 24. Sept. 2020

Zu Frage 8:

- Sind Maßnahmen zur Regulierung der Wolfpopulation in Europa, auf der Bundesebene oder in einzelnen Bundesländern geplant?
 - a. Falls ja, welche und wann?
 - b. Falls nein, warum nicht?
 - c. Falls nein, wie groß wird (geschätzt) die Wolfspopulation in Österreich in 5 Jahren/in 10 Jahren/in 15 Jahren sein?

Auf europäischer Ebene gibt es keine Regulierungspläne. Das Management ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Die innerösterreichische Kompetenz liegt bei den Bundesländern. Auf deren Ebene kann es aktuell Entscheidungen zur Entnahme einzelner problematischer Tiere gemäß Art. 16 der FFH-RL geben.

Verlässliche Schätzungen sind aktuell nicht möglich. In Österreich gibt es ein stabiles Rudel im Waldviertel (und möglicherweise noch bis zu zwei weitere Rudel, von denen aber heuer bislang keine Nachweise vorliegen). Darüber hinaus gibt es nur wandernde Einzeltiere, von denen wenige längere Zeit in einem Gebiet verweilen (siehe auch meine Beantwortungen zu Fragepunkten 5 und 7).

Zu Frage 9:

- Gibt es Tierarten in Österreich, welche durch Wölfe bedroht sind?

Ja: Mufflon, die in Gebieten angesiedelt wurden, die ihrem natürlichen Lebensraum nicht entsprechen und keine felsigen Rückzugsbereiche aufweisen.

Leonore Gewessler, BA

